

Vereinbarung
zur gemeinsamen Entwicklung
von E-Government-Strukturen und -Prozessen
(E-Government-Vereinbarung)

zwischen

dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Finanzminister, Herrn Dr. Ralf Stegner,
und die Chefin der Staatskanzlei, Frau Ulrike Wolff-Gebhardt,

und

dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Hartmut Borchert,

dem Städteverband Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Harald Rentsch,

dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jan-Christian Erps.

1. Einleitung

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände wollen die vorhandenen Verwaltungsstrukturen verbessern. Dazu kann ein gezielter Einsatz von Internet-Technologie beitragen:

- Die Technologie ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern den schnellen Zugang zu Informationen und Verwaltungsdienstleistungen.
- Sie erleichtert die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Verwaltungsstellen einerseits und zwischen den Verwaltungsstellen von Land und Kommunen andererseits.
- Der Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen kann ortsnah organisiert, die Bearbeitung aber weitestgehend zentral auf regionaler Ebene oder auch landesweit vorgenommen werden. Dadurch kann der von der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden gemeinsam beabsichtigte Strukturreform-Prozess wirksam unterstützt werden.

Voraussetzung für die Verbesserung der Verwaltungsstrukturen und für eine optimale Nutzung der Internet-Technologie im Sinne einer weitgehend elektronisch unterstützten Verwaltung ist eine leistungsfähige und sichere technische Infrastruktur, die von Land und Kommunen unter den selben Bedingungen genutzt werden kann. Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände sind sich darin einig, dass eine solche Infrastruktur aus sachlichen und finanziellen Gründen gemeinsam aufgebaut und genutzt werden muss. Diese Vereinbarung legt die Maßnahmen für das gemeinsame Vorgehen fest.

Die technische Infrastruktur ist jedoch kein Selbstzweck, sondern das Mittel, mit dem neue Servicestrukturen von Land und Kommunen aufgebaut und unterstützt werden sollen. Alle Aktivitäten, die durch diese Vereinbarung ausgelöst werden, dienen vorrangig dem Ziel, die Qualität der Leistungen der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern.

Die Partner dieser Vereinbarung werden die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung achten sowie gleichberechtigt und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Die Kommunalen Landesverbände empfehlen ihren Mitgliedern, den Aufbau einer verbesserten Servicestruktur in Schleswig-Holstein im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft aktiv zu unterstützen und sich an den Maßnahmen zu beteiligen.

2. Leistungsfähige und sichere Basisinfrastruktur

Die informationstechnischen Systeme in den Behörden und Dienststellen sind zum Teil heterogen und in ihrer Leistungsfähigkeit sehr unterschiedlich. Dies führt im Falle behörden- und ebenenübergreifender Datenkommunikation zu Problemen. Da u.a. auch durch Schnittstellenanforderungen aus IT-Verfahren des Bundes und durch Kooperationsvorhaben von Ländern und Kommunen die landesweite und länderübergreifende Datenkommunikation immer bedeutsamer wird, sehen die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände insbesondere folgende Infrastrukturmaßnahmen als dringlich an (Erläuterungen s. Anlage):

- Unterstützung und Umsetzung von Standardisierungsvorhaben für IT-Systeme, Schnittstellen, Datenformate und Dienstleistungs-Prozessmodelle,
- Aufbau von landesweit standardisierten Kreisnetzen als integraler Bestandteil des landesweiten Datennetzes Schleswig-Holstein,
- Aufbau von Kopfstellen in den Kreisen und in den kreisfreien Städten für die Entgegennahme und Weiterleitung von Geodaten,
- Aufbau eines landesweit wirksamen Verzeichnisdienstes,
- Aufbau einer landesweit einheitlichen Public-Key-Infrastruktur mit digitaler Signatur und Ver- und Entschlüsselungsfunktionen für Datenströme,
- Aufbau einer zentralen technischen Plattform (Datendrehscheibe) für die Steuerung von landesweiten und bundesweiten Datenströmen aus Anwendungen,
- Aufbau eines gemeinsamen Formularservice,
- Aufbau eines gemeinsamen Dienstleistungswegweisers,
- Aufbau einer Zahlungsplattform für Verwaltungsdienstleistungen,
- Aufbau eines Verwaltungsportals, über das Informationen und Dienstleistungen der Verwaltung bezogen werden können,
- verstärkte Vernetzung der Portale mit dem Landesportal „schleswig-holstein.de“.

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände werden die Basisinfrastruktur gemeinsam aufbauen. Sie werden darauf hinwirken, dass laufende Maßnahmen im Landesbereich und im kommunalen Bereich mit Blick auf ihre Verträglichkeit angepasst und neue Infrastrukturmaßnahmen gemeinsam konzipiert und umgesetzt werden.

3. Prototypische Dienstleistungsprozesse für eine bessere Servicestruktur

Die Internet-Technologie ermöglicht es, Dienstleistungsprozesse aufzutrennen und die Front-Office-Prozesse dezentral und ortsnahe sowie die Back-Office-Prozesse weitestgehend zentral zu bündeln. Dadurch werden bessere Organisationsstrukturen geschaffen, die gleichzeitig eine größere Bürgernähe ermöglichen.

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände sehen darin eine gute Möglichkeit, Veränderungen in der Aufgabenzuordnung in folgender Weise vorzunehmen:

- durch die Verlagerung von Front-Office-Prozessen von der Landesebene (oberste Landesbehörden, Landesämter) auf die regionale Ebene,
- durch Verlagerung von Front-Office-Prozessen von der regionalen Ebene (untere Landesbehörden, Außenstellen von Landesämtern) auf die örtliche Ebene,
- durch die Verlagerung von Back-Office-Prozessen von der örtlichen Ebene auf die regionale Ebene (regionale Zentralisierung) oder auf die Landesebene (landesweite Zentralisierung),
- durch die kreisübergreifende Bündelung von regionalen Back-Office-Funktionen (regionale Konzentration).

Um die Wirksamkeit dieses Ansatzes zu belegen und die Wirtschaftlichkeit der elektronisch unterstützten Dienstleistungsprozesse zu verdeutlichen, werden die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände vier prototypische Prozesse, für jeden Ansatz einen, auswählen und umsetzen. Diese Prototypen sollen als Beispiele für die Umsetzung weiterer Dienstleistungsprozesse gleicher Art dienen.

Die Auswahl geeigneter Dienstleistungsprozesse ist nach folgenden Kriterien vorzunehmen: Wirtschaftlichkeit, Dienstleistungsqualität, Kundennutzen, Akzeptanz der Beschäftigten. Dienstleistungsprozesse, für die ein aktueller Handlungsbedarf besteht (z.B. das neue Rückmeldeverfahren nach der Ersten Bundesmeldedaten-Übermittlungsverordnung), oder solche, die aus dem Projekt Verwaltungs-Strukturreform benannt werden, sind vorrangig zu berücksichtigen.

4. Organisation und Finanzierung

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände sind sich darin einig, dass die genannten Maßnahmen eine leistungsfähige Projektorganisation auf beiden Seiten und erhebliche Investitionen in Hardware und Software, aber auch einen erheblichen Organisations- und Personalaufwand erfordern; sie können nur in einem langfristigen gemeinsamen Entwicklungsprozess umgesetzt werden.

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände werden diesen Entwicklungsprozess wie folgt begleiten:

- durch eine Lenkungsgruppe, die aus der Chefin der Staatskanzlei, den Staatssekretären des Innenministeriums und des Finanzministeriums sowie den Geschäftsführern der Kommunalen Landesverbände besteht,

(Die Lenkungsgruppe entscheidet über die durchzuführenden Maßnahmen und deren Finanzierung einvernehmlich)
- durch eine Geschäftsstelle, die aus je einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin der Landesverwaltung und des KomFIT e.V. besteht,

(Die Geschäftsstelle bereitet die Entscheidungen der Lenkungsgruppe vor und bildet die Leit- bzw. Kopfstelle der jeweiligen Projektorganisation)
- durch eine angemessene Projektorganisation auf Seiten des Landes und auf Seiten der Kommunalen Landesverbände.

Die Bediensteten des Landes¹ und der Kommunen sind im Rahmen der personalvertretungsrechtlichen Vorschriften an der Durchführung von Projektmaßnahmen zu beteiligen. Die Partner dieser Vereinbarung stimmen darin überein, für die Information und Dokumentation die Erfahrungen und Instrumente des Instituts für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung bei der Verwaltungsfachhochschule Altenholz zu nutzen.

Über die Finanzierung der Projektmaßnahmen entscheidet die Lenkungsgruppe im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände kommen überein, den Aufbau und den Betrieb der unter Nr. 2 genannten Infrastrukturkomponenten grundsätzlich gemeinsam zu finanzieren. Hierfür gelten folgende Grundsätze:

- Das Land wird die Kreisverwaltungen in ihrer Funktion als untere Landesbehörden und die kreisfreien Städte an das landesweite Datennetz anschließen und den Anschluss dauerhaft betreiben. Die Kosten trägt das Land.
- Die Kosten für den Aufbau der Kreisnetze tragen die Kommunen. Der Anschluss der Kommunalverwaltungen an das landesweite Datennetz kann über die Landesnetzanschlüsse der Kreise als untere Landesbehörden erfolgen. Die Kosten hierfür und für ggf. zusätzlich benötigte Leitungskapazitäten tragen die angeschlossenen Kommunen.
- Die kommunale Seite finanziert den Aufbau und den Betrieb der Kopfstellen für die Entgegennahme und Weiterleitung von Geodaten. Die Finanzierung der ALK-Daten einschließlich ihrer Aktualisierung bis zum 31.12.2007 erfolgt durch eine Entnahme

¹ im Sinne der Modernisierungsvereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Gewerkschaften

aus dem Kommunalen Investitionsfonds. Dabei stellen die ALK-Daten lediglich die erste Grundlage in diesem Gesamtsystem eines übergreifenden Geodatenmanagements dar. Die Kopfstellen auf Kreisebene sollen so gestaltet werden, dass auf Grundlage von Internet-Technologie eine Intranetlösung umgesetzt werden kann, die es den angehörigen Stellen ermöglicht, auf die verschiedensten Daten zuzugreifen. Die Finanzierung des Aufbaus der Kopfstellen erfolgt entweder aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs oder durch eine Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds.

- Das Land trägt die Kosten für die konzeptionelle Entwicklung der gemeinsamen technischen Plattform. Nutzergruppenspezifische Erweiterungen werden verursachungsgerecht finanziert.
- Land und kommunale Seite finanzieren die Entwicklung und den Betrieb der Plattform bis 2008 durch deren Nutzung in eigenen und gemeinsamen Projekten mit.
- Für den Dauerbetrieb ist bis 2008 ein Geschäftsmodell zu erarbeiten. Ab 2009 sollen dann die Betriebskosten der E-Government-Plattform verursachungsgerecht den sie nutzenden Prozessen angelastet werden. Die Kostenträgerschaft (in der Regel der Nutznießer des elektronischen Prozesses) ist in den Projekten festzulegen.

Über die Finanzierung von Organisationsuntersuchungen und von Anwendungsprogrammen für die Unterstützung von Dienstleistungsprozessen wird im Einzelfall entschieden. Die Partner werden sich dafür einsetzen, dass die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden und dass ausreichendes, qualifiziertes Personal für die Umsetzung der Projekte zur Verfügung gestellt wird.

Kiel, den 19. Dez. 2003

Kiel, den 19. Dez. 2003

Kiel, den 19. Dez. 2003

gez. Dr. Hartmut Borchert
Geschäftsführer Schleswig-
Holsteinischer Gemeindetag

gez. Harald Rentsch
Geschäftsführer Städteverband
Schleswig-Holstein

gez. Jan-Christian Erps
Geschäftsführer Schleswig-
Holsteinischer Landkreistag

Kiel, den 18. Dez. 2003

Kiel, den 15. Dez. 2003

gez. Ulrike Wolff-Gebhardt
Chefin der Staatskanzlei
des Landes Schleswig-Holstein

gez. Dr. Ralf Stegner
Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein

Erläuterung von Maßnahmen für eine leistungsfähige und sichere Basisinfrastruktur

Unterstützung und Umsetzung von Standardisierungsvorhaben für IT-Systeme, Schnittstellen, Datenformate und Dienstleistungs-Prozessmodelle

Der Datentransfer in sicheren Netzen, die hinreichende Leistungsfähigkeit von IT-Systemen an den Arbeitsplätzen und weitgehend einheitliche Dienstleistungs-Prozesse sind Voraussetzungen für ein wirksames und wirtschaftliches E-Government.

Land und Kommunale Landesverbände streben an, die Kommunikationsfähigkeit innerhalb und zwischen Institutionen der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein zu verbessern und die Kompatibilität von Anwendungen zu erhöhen. Ergebnisse von Standardisierungsvorhaben des Bundes sowie anderer Länder sollen hierbei beobachtet, bewertet und ggf. übernommen werden.

Aufbau von landesweit standardisierten Kreisnetzen als integraler Bestandteil des landesweiten Datennetzes Schleswig-Holstein

Die zu erwartende zunehmende Verzahnung der Aufgabenabwicklung zwischen dem Bund, dem Land und den Kommunen setzt voraus, dass zwischen diesen eine leistungsfähige und sichere Vernetzung besteht. Das Land möchte daher eine durchgehende Kommunikationsfähigkeit durch den Anschluss der Kreisverwaltungen an das Landesnetz herstellen und so auch den Grundstein einer Kreisvernetzung legen.

Aufbau von Kopfstellen in den Kreisen und in den kreisfreien Städten für die Entgegennahme und Weiterleitung von Geodaten

Geplant ist der Aufbau von Kopfstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten analog dem ressortübergreifenden Geodatenmanagement des Landes Schleswig-Holstein. Über diese Infrastruktur kann sichergestellt werden, dass die Kommunalverwaltungen ihren vielfältigen Bedarf an geographischen Daten decken können. Um die Geometrie der Geodaten kostengünstig und aktuell zu halten, soll so weit wie möglich auf vorhandenen Daten aufgebaut werden. Dazu kommen in erster Linie die Geo-Basisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung in Frage. Zu den Geo-Basisdaten zählen

- die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) mit den Flurstücksgrenzen, Gebäuden und einigen topographischen Sachverhalten in hoher Genauigkeit;
- das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB), in dem die Eigentümerdaten zu den Flurstücken enthalten sind;
- das Digitale Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS®-Basis-DLM),
- das Digitale Geländemodell 1:5.000, 1:25.000 und 1:50.000 des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS®-DGM5, -DGM25 und -DGM50),
- die Digitalen Orthophotos des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS®-DOP5),
- die Rasterdaten der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK5),

- die Digitale Topographische Karte 1:25.000, 1:50.000 und 1:100.000/ vorläufige Ausgabe (DTK25V, DTK50V und DTK100V).

Die Vereinbarung über die Nutzung der Daten der ALK durch den kommunalen Sektor sieht die Benennung einer Kopfstelle für das Gebiet jedes Kreises und jeder kreisfreien Stadt vor. Die Kopfstellen sind Ansprechpartner für die Leitstelle Geodaten und zentrale Stelle für den Datentransfer von ALK-Daten an alle nutzenden Stellen des betreffenden Kreises bzw. der betreffenden kreisfreien Stadt und alle dem jeweiligen Gebiet angehörigen weiteren kommunalen Stellen (Gemeinden, Ämter, Zweckverbände). Mit der Realisierung des Projektes "Geoserver" soll dem kommunalen Sektor ein "Online-Zugriff" auf die ALK-Daten ermöglicht werden.

Über die qualitative Ausgestaltung dieser Kopfstellenfunktion werden in der Vereinbarung keine Aussagen gemacht. Denkbar sind einfache Lösungen, bei denen die Kopfstelle die entgegengenommenen Daten auf Datenträger vervielfältigt und an die jeweiligen Nutzer weiterleitet. Dem gegenüber stehen Lösungsansätze wie sie im Projekt "vol.net" des Kreises Segeberg mit der Schaffung einer über Internet-Technologie vernetzten Geodateninfrastruktur angestrebt werden. Entsprechende Konzepte sind zu entwerfen.

Aufbau eines landesweit wirksamen Verzeichnisdienstes

Im Rahmen der länderübergreifenden und bundesweiten Kommunikation ist ein zentraler Datenbestand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und deren Dienststellen nötig. Daten wie Name, eMail-Adresse, öffentliche Zertifikate, Kompetenzbereich usw. der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters, sowie Anschrift der zugehörigen Behörde werden in einem einheitlichen Verzeichnisdienst vorgehalten.

Die Herausforderung in diesem Projekt ist zum einen die technische Anbindung eines landesweiten Verzeichnisdienstes an die zentrale Komponente des Bundes, die im Rahmen von TESTA entwickelt wird, sowie die Einbindung der PKI-SH und weiterer Fachverfahren und zum anderen die fachlich organisatorische Entwicklung einer Verzeichnisstruktur. Dieses soll im Intranet für die Landesregierung und im Extranet für die Kommunen visualisiert und auch als Behördenverzeichnis und –wegweiser (BDVlandsh) genutzt werden.

Wie bei allen Projekten, die sich um das Thema eGovernment ranken, ist eine Brücke zwischen den vielschichtigen fachlichen Anforderungen aus unserer förderal orientierten Verwaltung und den aus wirtschaftlicher Sicht für das Land und dem kommunalen Bereich zentralen technischen Basis-Infrastrukturen zu schlagen. Dies gelingt nur in enger Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen unter Berücksichtigung der Entwicklung beim Bund.

Aufbau einer landesweit einheitlichen Public-Key-Infrastruktur mit digitaler Signatur und Ver- und Entschlüsselungsfunktionen für Datenströme

Die PKI ist ein grundlegendes Element der zu erarbeitenden eGovernment-Prozesse für Schleswig-Holstein, wobei als technische Basisplattform das Landessystemkonzept mit dem Landesnetz SH und dem standardisierten System-Arbeitsplatz IKOTECH III für die Landesverwaltung bereits zur Verfügung steht. Das Thema PKI umfasst nicht nur die digitale Signatur, sondern berührt auch die Sicherheit im elektronischen Rechtsverkehr, da neben der digitalen Unterschrift auch die Verschlüsselung von Daten mit Hilfe dieser Infrastruktur geleistet werden kann und somit eine effektive Maßnahme zur sicheren Gestaltung von IT - Prozessen darstellt.

Um ein Auseinanderdriften der verschiedenen Projekte zum Thema PKI in der Landesverwaltung Schleswig-Holsteins und dem kommunalen Bereich zu vermeiden, wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Organisation des Landes und dem KomFIT erforderlich.

Auf Grund der vielfältigen Bestrebungen in Schleswig-Holstein und beim Bund, sowie der von der Technik her erforderlichen einheitlichen Struktur ist ein koordiniertes Vorgehen - auch aus Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit - unumgänglich. Deshalb muss eine einheitliche und standardisierte PKI für Schleswig-Holstein aufgebaut, und es müssen im Hinblick auf die zu entwickelnde PKI frühzeitig von zentraler Stelle aus Impulse und Vorgaben für die Nutzung der digitalen Signatur durch öffentliche Träger in Schleswig-Holstein gegeben werden.

Eine einheitliche PKI ist als wichtiger Baustein unumgänglich, um eine leistungsfähige E-Government-Plattform herstellen zu können.

Aufbau einer zentralen technischen Plattform (Datendrehscheibe) für die Steuerung von landesweiten und bundesweiten Datenströmen aus Anwendungen

Kernelement einer technischen Basis-Infrastruktur für das eGovernment ist die virtuelle Poststelle, deren Aufgabe in der Abwicklung der sicheren, nachvollziehbaren und vertraulichen Kommunikation zwischen zwei Kommunikationspartnern im Rahmen des eGovernment-Angebotes behördlicher Dienstleistungen liegt (Kommunikation zwischen Behörden und externen Kommunikationspartnern, wie Bürgern, Wirtschaft und anderen Behörden).

Die virtuelle Poststelle ist grundsätzlich als zentrales Gateway gedacht, welches bei Nutzung elektronischer Kommunikation weitgehend automatisch im wesentlichen die Funktionen Authentifizierung, Signaturprüfung und -erstellung, Ent- und Verschlüsselung bereitstellt, Sicherheitsprüfungen durchführt und bei Bedarf die Option der Ende-zu-Ende-Sicherheit unterstützt.

Die virtuelle Poststelle verwendet als Input und Output eMails und sonstige standardisierte Datenstrukturen wie z. B. XML. Darüber hinaus integriert sie verschiedene Sicherheitsdienste. Diese Dienste können sowohl innerhalb der Basiskomponente "Datensicherheit" als auch extern durch andere Basiskomponenten genutzt werden. Hierbei ist sowohl die zentrale Nutzung der virtuellen Poststelle (als Server) als auch die dezentrale Nutzung einzelner Dienste (z.B. Signaturprüfung im Client) vorgesehen.

In Schleswig-Holstein gibt es bereits mehrere Ansätze, in denen eine technische Plattform aufgebaut wurde, die den gestellten Anforderungen nahe kommen. So wird im Rahmen von Verwaltung 2000 und PERMIS sowie zukünftig in dem Verfahren kommunaler Investitionsfond (KIF-Online) bereits eine Infrastruktur genutzt, die es für den Landes- und kommunalen Bereich zu vereinheitlichen und auszubauen gilt.

Aufbau eines gemeinsamen Formularservice

Die für die Beantragung von Dienstleistungen benötigten elektronischen Formulare sollen ggf. in unterschiedlichen Qualitätsstufen zur Verfügung gestellt werden.

In ihrer einfachsten Form werden die Formulare im Textformat oder im PDF-Format bereitgestellt und können zum Ausfüllen ausgedruckt werden (Stufe 1). Etwas aufwändiger zu entwickeln sind Formulare, die am Bildschirm ausgefüllt, per E-Mail oder nach ihrem Ausdruck auf dem Postweg an die Behörde versandt werden (Stufe 2). Am Aufwändigsten sind Online-Formulare, die direkt am Bildschirm ausgefüllt, dabei auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft und sodann elektronisch an den jeweiligen Empfängerprozess einer Anwendung übergeben werden (Stufe 3).

Es ist wirtschaftlich, das Formularangebot für Dienstleistungen von Land und Kommunen an einer Stelle zusammenzuführen. Dies vermeidet Doppelentwicklungen.

Aufbau eines gemeinsamen Dienstleistungswegweisers

Bürgerinnen und Bürger wissen häufig nicht, welche Stelle für eine Dienstleistung zuständig ist. Hierzu soll ein landesweiter Dienstleistungswegweiser (nach Möglichkeit gemeinsam mit

der Freien und Hansestadt Hamburg) entwickelt werden. Die teilweise bereits vorhandenen Systeme sollen dort möglichst integriert werden, um die bisherigen Investitionen zu schützen und die Akzeptanz bei den Verwaltungen zu erhöhen.

Der Wegweiser enthält einen Datenpool mit Hinweisen auf Behörden, Zuständigkeiten, Dienstleistungen und Formulare der Landes- und Kommunalverwaltungen. Durch die Bereitstellung dieser Informationen im Internet wird der Zugang zu Dienstleistungen erleichtert.

Aufbau einer Zahlungsplattform für Verwaltungsdienstleistungen

Für Dienstleistungen bzw. Produkte der Verwaltungen sind in der Regel Gebühren zu entrichten. Werden solche Produkte, wie z.B. die Einwohnermeldeauskunft, im Internet angeboten, kann auch der Bezahlvorgang elektronisch abgewickelt werden. Dies beschleunigt und erleichtert die Abwicklung von Verwaltungs(massen-)prozessen.

Aufbau eines Verwaltungsportals, über das Informationen und Dienstleistungen der Verwaltung bezogen werden können

Mit Hilfe des Verwaltungsportals werden Informationen und Dienstleistungen gezielt am Arbeitsplatz oder im Internet zur Verfügung gestellt. Durch die Verknüpfung des Portals mit einer Steuerungseinheit (der sog. E-Government-Plattform) lassen sich landes- und bundesweite Datenströme leichter standardisieren und besser organisieren.

Verstärkte Vernetzung der Portale mit dem Landesportal „schleswig-holstein.de“.

Das Landesportal „schleswig-holstein.de“ wurde als Landesinformationssystem eingerichtet, um Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft den Zugang zu Informationen über eine zentrale Webadresse zu erleichtern. Mit Hilfe des Landesauftritts „landesregierung.schleswig-holstein.de“ stehen aktuelle Informationen der Landesverwaltung zur Verfügung. Es fehlen weitgehend noch Informationen aus dem kommunalen Bereich. Vernetzungsvorhaben, wie sie z.B. vom Projekt „Markttreff“ des Innenministeriums vorgenommen werden, sollen unterstützt werden.